



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Orientierungsrahmen
Schulqualität - Qualitätsbereich 3: Leitung und Organisation

Orientierungsrahmen Schulqualität unter dem Aspekt Sicherheit und Gesundheit

Qualitätsbereich 3: Leitung und Organisation	Qualitätsbereich 4: Ziele und Strategien der Schulentwicklung	Qualitätsbereich 5: Bildungsangebote und Anforderungen	Qualitätsbereich 6: Kooperation und Beteiligung
3.1 Leitungsverantwortung ■ Leitungsverhalten ■ Steuerung der Qualitätsentwicklung ■ Steuerung der Organisation und Verwaltung 3.2 Mitverantwortung ■ Pädagogische Verantwortung ■ Zusammenwirkung in den Gremien ■ Mitwirkung der Vertretungen und Beauftragten 3.3 Schulorganisation ■ Klassenbildung und Lehrereinsatz ■ Verwendung der Ressourcen ■ Angebote der indiv. Beratung und Unterstützung	4.1 Schulprogramm ■ Leitbild ■ Entwicklungsziele und Entwicklungsschwerpunkte ■ Maßnahmen und Aktivitäten 4.2 Evaluation ■ Grundsätze und Verfahren ■ Leistungs- und Entwicklungsdaten ■ Feedback-Kultur 4.3 Berufliche Kompetenzen ■ Personalplanung und Personalentwicklung ■ Fort- und Weiterbildung ■ Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen	5.1 Bildungsangebote ■ Ausgestaltung der Stundentafel ■ Ausgestaltung des Tagesablaufes ■ Besondere Angebote der Förderung 5.2 Schuleigenes Curriculum ■ Fachbezogene schuleigene Arbeitspläne ■ Fachübergreifende Konzepte ■ Unterrichtsergänzende Angebote 5.3 Leistungsbewertung ■ Grundsätze der Bewertung ■ Transparenz ■ Lernberatung	6.1 Kooperation im Kollegium ■ Kooperationsstrukturen ■ Absprachen und Vereinbarungen ■ Weitergabe von Expertise 6.2 Kooperation nach außen ■ Gestaltung der Übergänge und Wechsel ■ Ausbau der individuellen Förderung ■ Erweiterung des Bildungsangebotes 6.3 Beteiligung ■ Mitwirkung an Gestaltungsprozessen ■ Gestaltungs- und Verantwortungsbereiche ■ Schule als Lebensraum

© Niedersächsisches Kultusministerium

Qualitätsbereich 3: Leitung und Organisation

Die Übernahme von Leitungs- und Mitverantwortung fördert das Verständnis der Schule als pädagogische Handlungseinheit, prägt die pädagogische Ausrichtung der Schule und setzt den Rahmen für die tägliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

3.1 LEITUNGSVERANTWORTUNG

3.1.1 Leitungsverhalten

Die Schulleitung trägt durch zielgerichtetes Handeln nach den Prinzipien von Partizipation und Transparenz zu einer wertschätzenden, kooperativen, gesundheitsfördernden und verlässlichen Zusammenarbeit bei.

- [Führung und Gesundheitsförderung](#)
- Leitungsaufgaben

3.1.3 Steuerung der Organisation und Verwaltung

Die Schulleitung steuert die Organisations- und Verwaltungsprozesse aufgabenbezogen sowie rechts-sicher und stellt durch übersichtliche und nachvollziehbare Organisationsstrukturen den geregelten Schulbetrieb sicher.

- [Organisation](#)
- [Unterweisung](#)
- [Brandschutz und Alarmübungen](#)

3.2 MITVERANTWORTUNG

3.2.1 Pädagogische Verantwortung

Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal nehmen ihren Bildungsauftrag umfassend wahr und wirken aktiv an einer Verbesserung der Lehrprozesse und ihrer Rahmenbedingungen mit.

- [Organisation](#)
- [Gefährdungsbeurteilungen](#)

3.2.2 Zusammenwirkung in den Gremien

Entsprechend ihrer Zuständigkeiten wirken die an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit Beteiligten in den jeweiligen schulischen Gremien eigenverantwortlich, sachgerecht und zuverlässig zusammen.

- [Arbeitsschutzausschuss](#)

3.2.3 Mitwirkung der Vertretungen und Beauftragten

Die Interessenvertretungen und Beauftragten nehmen aktiv ihre Beteiligungsrechte wahr und bringen sich sachgerecht in die Entscheidungsprozesse der Schule ein. Beteiligungsrechte

- [Arbeitsschutzausschuss](#)
- [Personalrat](#)
- [Gleichstellungbeauftragte](#)
- [Schwerbehindertenvertretung](#)
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizin
- Arbeitspsychologische Beratung
- Beauftragte für Suchtfragen / Suchtprävention

Artikel-Informationen

05.10.2017

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=774

E-Mail an Redaktion